

1.1

Die Systembetreuung an den Schulen umfasst zum Einen organisatorische und koordinierende Aufgaben. Dazu zählen:

- Beratung und Planung bei der Beschaffung von Hardware (in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem jeweiligen Sachaufwandsträger)
- Beratung und Planung bei der Beschaffung von Software (in enger Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern und dem zuständigen medienpädagogischen Berater)
- Organisation des Zugangs zu Hard- und Software (Rechnerraum, Fachräume, mobile Geräte)
- Beratung und Hilfestellung beim EDV-Einsatz in der Schulverwaltung und Betreuung der entsprechenden Programme
- Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz